

Rahmenkonzept für Online-Prüfungen

Online-Prüfungen bezeichnen alle Prüfungsformen, die online über eine Webkonferenz durchgeführt werden, d.h. Online-Klausuren, Online-elektronische Prüfungen, mündliche Online-Prüfungen, Online-Referate und Online-Projekte.

Voraussetzungen

Technische Voraussetzung für Studierende zur Teilnahme an Online-Prüfungen ist

- eine Raum, in dem der Studierende alleine ist
- eine Internetverbindung
- ein Endgerät zur Anzeige der Aufgabenstellung (z.B. PC oder Laptop)
- eine zusätzliche Webcam (z.B. externe Webcam, Handy mit Webcam) und ein Mikrofon
- bei Online-Klausuren ein weiteres Endgerät zum Digitalisieren und Hochladen der Prüfungsleistung, das sich am Arbeitsplatz befindet (z.B. Handy oder Scanner)

Darüber hinaus muss zu Beginn der Prüfung der folgenden Datenschutzerklärung zugestimmt werden:

„Hiermit erkläre ich mich mit der elektronischen Übermittlung meiner folgenden Daten

- *Bild von meiner Person und meinem Arbeitsbereich an den Prüfenden und ggf. die Aufsichtführenden*
- *Ton aus meinem Prüfungsraum an den Prüfenden und ggf. die Aufsichtführenden (bei Referaten: und ggf. die Mitstudierenden)*
- *Prüfungsleistung an den Prüfenden (bei Referaten: und ggf. die Mitstudierenden)*

im Zusammenhang mit der Klausur N.N. am XX.XX.XXXX einverstanden.“

Studierende, die die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen oder den entsprechenden Datenschutzvereinbarungen nicht zustimmen möchten, können an schriftlichen Online-Prüfungen zeitlich parallel in den Räumen der Hochschule teilnehmen. Hierzu ist ebenfalls ein Endgerät mit Internetverbindung und Lautsprecher erforderlich, was auf Antrag seitens der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Sollte aufgrund der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen die Präsenzprüfung nicht möglich sein, werden die betreffenden Studierenden ohne Hochsetzen des Versuchszählers von der Prüfung wieder abgemeldet und können die Prüfung im kommenden Semester erneut antreten.

Aus organisatorischen Gründen hat die Meldung zur Präsenzprüfung schriftlich bis spätestens 24 Stunden nach Ablauf der Abmeldefrist in der ePV beim jeweiligen Erstprüfer unter vollständiger Angabe von Prüfung, Prüfungsnummer und Datum zu erfolgen.

Aufsicht

Die Studierenden melden sich mit Mikrofon und Webcam an einer BBB-Webkonferenz an. Die Webcam ist so auszurichten, dass der Studierende und dessen vollständiger Arbeitsbereich, d.h. in der Regel die gesamte Schreibtischoberfläche und das Endgerät zur Anzeige der Aufgabenstellung, sichtbar ist. Im Arbeitsbereich dürfen sich ausschließlich die zulässigen Hilfsmittel, die zur Teilnahme erforderlichen elektronischen Geräte (PC oder Laptop, Smartphone oder Scanner, ggf. Maus und Tastatur) und soweit erforderlich Papier, Stifte, Lineal etc. befinden. Die Webcam und das Mikrofon haben ab dem Zeitpunkt des Einloggens in die Webkonferenz bis zum Ausloggen durchgehend eingeschaltet zu sein.

Die Prüfungen werden grundsätzlich nicht aufgezeichnet.

Identifizierung

Vor Beginn der Prüfung haben sich die Studierenden durch Zeigen ihres Studierendenausweises und Ihres Gesichts in die Webcam auszuweisen und die Funktionsfähigkeit des Mikrofons nachzuweisen.

Online-Klausur und Online-elektronische Prüfung

- Klausuren und elektronische Prüfungen werden durch Aufsichtspersonal beaufsichtigt, wobei pro Kohorte von max. 20 Studierenden eine Aufsicht zur Verfügung steht.
- Mit Beginn einer Klausur oder elektronischen Prüfung wird den Studierenden die Aufgabenstellung online zur Verfügung gestellt.
- Bei einer Klausur erfolgt die Bearbeitung auf Papier. Nach Ende der Bearbeitungszeit haben die Studierenden ihre Prüfungsleistungen umgehend an ihrem Arbeitsplatz zu digitalisieren (Foto oder Scan) und innerhalb von 15 Minuten auf einen Server der Ostfalia hochzuladen.
- Mit dem Hochladen der Prüfungsleistung haben die Studierenden folgende Selbstständigkeitserklärung abzugeben:
„Hiermit versichere ich, dass ich die Prüfungsleistung N.N. am XX.XX.XXXX selbstständig erbracht und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.“
- Die Webkonferenz darf von den Studierenden erst verlassen werden, wenn die maximale Bearbeitungszeit beendet ist. Ein Verlassen des Arbeitsplatzes zwischen Einloggen in und Ausloggen aus der Webkonferenz ist ausschließlich zu Toilettengängen gestattet.

Täuschungsversuche

Bei Verdacht auf einen Täuschungsversuch kann der Studierende durch den Prüfenden oder den Aufsichtführenden dazu aufgefordert werden, mit der Webcam den Arbeitsbereich und dessen Umgebung im Detail zu zeigen. Als Täuschungsversuch gilt die Verwendung anderer als der angegebenen Hilfsmittel, also insbesondere

- das Mitführen elektronischer Geräte (Armbanduhren, Smartphone) am Arbeitsplatz, die für die Teilnahme an der Klausur nicht erforderlich sind
- die Verwendung von Maus, Tastatur und anderen Computerprogrammen außer der Webkonferenz, sofern diese nicht explizit zum Bearbeiten der Prüfung erforderlich oder zulässig sind
- das Übertragen oder Mitnehmen der Aufgabenstellung oder elektronischer Geräte aus dem Prüfungsraum bzw. der Webkonferenz gleich in welcher Form

Zu widerhandlungen, insbesondere auch gegen Anweisungen des aufsichtführenden Personals, können als Täuschungsversuch gewertet werden und zu einem „Nicht-Bestanden“ der Prüfung führen.

Technischer Test

Im Vorfeld der Prüfung wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, den Prüfungsablauf aus technischer Sicht zu erproben. Insbesondere wird ermöglicht, sich mit Mikrofon und Webcam an der BBB-Webkonferenz anzumelden und im Falle einer Klausur einen Scan oder ein Foto mehrerer Blätter auf den Ostfalia-Server hochzuladen. Die Studierenden erhalten von den Prüfenden Rückmeldung, ob es aus ihrer Sicht noch zu lösende technische Schwierigkeiten gibt.

Technische Störungen

Falls es während der Klausur zu technischen Problemen seitens der Hochschule kommt, wird zeitnah ein neuer Termin für die Prüfung angesetzt. Alternativ haben die Studierenden die Möglichkeit von der Prüfung ohne Hochsetzen des Versuchszählers zurückzutreten.

Auf Seite der Studierenden können kürzere Ausfälle der Internetverbindung oder Datenübertragung toleriert werden, größere Ausfälle haben jedoch zur Folge, dass die Prüfungsleistung nicht mehr bewertet werden kann. In diesem Fall werden die betreffenden Studierenden ohne Hochsetzen des Versuchszählers von der Prüfung wieder abgemeldet und können die Prüfung im kommenden Semester erneut antreten.